



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Botschaftstext für Projekt „Verlegung Trinkwasserleitung Blumensteinstrasse 48 – 48g“

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Baugesuchs für die Überbauung Blumensteinstrasse 48 - 48g wurde die Erschliessung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Trinkwasserleitung verlegt werden muss, damit das Vorhaben realisiert werden kann. Für die durchs Bauvorhaben verursachte Verlegung hat gemäss gesetzlicher Grundlage der Bauherr aufzukommen. Die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) und die Gemeinde Wattenwil, welche die öffentliche Wasserversorgung betreiben, haben dabei beschlossen, die Leitung in die Blumensteinstrasse zu verlegen. Dies hat den Vorteil, dass die Leitung für Reparaturen besser zugänglich ist, keine Privatgrundstücke mehr tangiert und zudem weitere Liegenschaften erschlossen werden können. Aus diesem Grund wurde zwischen den drei Parteien ein Kostenteiler für die Trinkwasserleitungsverlegung vereinbart. Im April 2022 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 gutgeheissen. Die Federführung liegt bei der WGB. Die Maier Ingenieure AG, Frutigen, wurde von der WGB mit der Projektierung und der Ausarbeitung eines Kostenvoranschlags beauftragt.

Im August 2023 wurde beschlossen, dass aufgrund der Marktentwicklung ein neuer Kostenvoranschlag erstellt werden soll. Die Maier Ingenieure AG und die RegioBV Westamt haben daraufhin zusammen einen neuen Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Aufwände für die Gemeinde belaufen sich neu auf CHF 195'000.00 statt CHF 65'000.00.

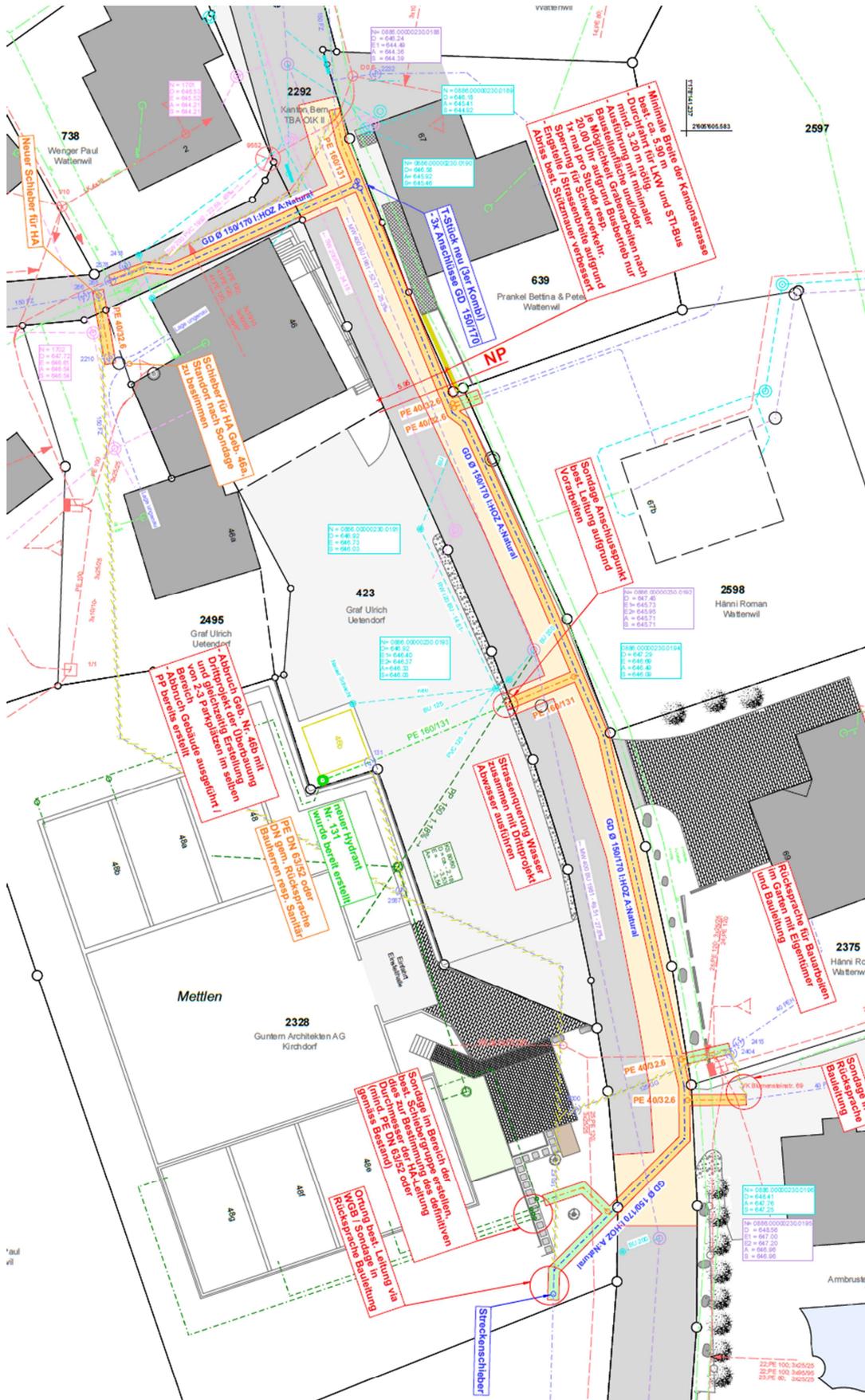
Gestützt darauf hat der Gemeinderat Wattenwil den Verpflichtungskredit vom April 2022 von CHF 65'000.00 aufgehoben und einen neuen Verpflichtungskredit von CHF 195'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung genehmigt.

Der Betrag für die Bestimmung des finanzkompetenten Organs beläuft sich auf CHF 195'000.00. Somit ist für die Genehmigung des Verpflichtungskredits der Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig. Dieses wurde ordnungsgemäss im Thuner Amtsanzeiger vom 22. August 2024 publiziert.



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal





GEMEINDE WATTENWIL

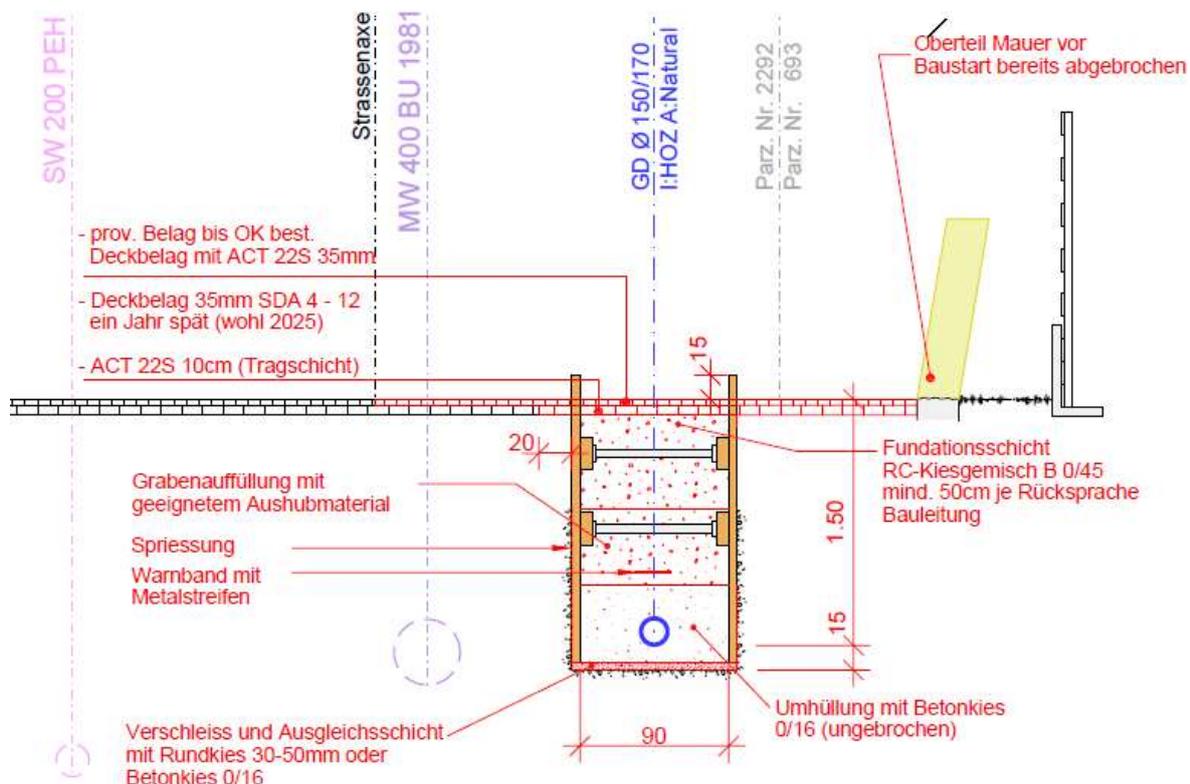
Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

2. Technischer Beschrieb

Gemeindeprojekt Trinkwasserleitung:

- Die alte Trinkwasserleitung wurde abgetrennt und abgebaut. Die Liegenschaften sind im Moment an einem Provisorium angeschlossen.
- Die neue Trinkwasserleitung wird mit Gussrohren GD DN 150/170 mm erstellt
- Die neue Trinkwasserleitung wird neu komplett in der Blumensteinstrasse verlegt und nicht wie bisher z. T. über private Parzellen verlaufen.
- Die Trinkwasserleitung wird auf einer Länge von ca. 140 m erstellt.
- An der bestehenden Schmutz- und Sauberabwasserleitung in der Blumensteinstrasse sind keine Sanierungsarbeiten geplant oder nötig, da diese in einem guten Zustand sind.

Normalprofil Strasse 1 : 50





GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Belagsarbeiten:

Nach dem Verursacherprinzip durch die Verlegung der öffentlichen Wasserleitung wird der Strassenbelag saniert. Für die Arbeiten an den Werkleitungen im Herbst 2024 wird der Belag in der Blumensteinstrasse die Binder- und Tragschicht bis ca. Mitte Fahrspur erstellt. Den Deckbelag übernimmt der Kanton, dieser wird voraussichtlich im 2028 eingebaut.

3. Kosten

<i>Beschrieb</i>	<i>Aufwand in CHF</i>
Kosten gemäss KV	CHF 160'000.00
Ingenieurkosten Ausführung	CHF 30'000.00
Kosten RegioBV	CHF 5'000.00
Total Gesamtkreditantrag Sanierung Vorgasse inkl. MwSt.	CHF 195'000.00

Die Kosten für die Wasserleitungsverlegung werden durch Anschlussgebühren und wiederkehrende Gebühren Wasser finanziert.

4. Beschluss des Gemeinderats vom 12.08.2024

- Der Verpflichtungskredit vom 27.04.2022 von CHF 65'000.00 wird aufgrund des neuen Kostenvoranschlags aufgehoben.
- Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums nach Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird ein neuer Verpflichtungskredit von CHF 195'000.00 genehmigt.
- Der Nachtrag zum Verlegungsvertrag vom 05.08.2023 wird gemäss Entwurf vom 25.07.2024 genehmigt und zur Unterzeichnung freigegeben.